

## Positionen der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl 2019

Die bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke bekennen sich zur Grundidee der Europäischen Union (EU). Diese geht weit über die wirtschaftlichen Vorteile eines gemeinsamen Binnenmarktes hinaus. Die EU ist ein Bündnis der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Frieden, Sicherheit, Freiheit, Wohlstand, sozialem Zusammenhalt und Rechtsstaatlichkeit bei Erhalt der regionalen und kulturellen Vielfalt Europas. Nur gemeinsam in einem vereinten Europa sind die großen Herausforderungen wie Klimawandel, Migration und globaler Wettbewerb zu bewältigen.

Die bayerischen Kommunen machen sich stark für ein Europa, welches der **örtlichen Gemeinschaft Spielräume belässt** und sich auf die „großen“ Themen konzentriert. Unsere Positionen beruhen auf der tiefen Überzeugung, dass das Motto der EU „In Vielfalt geeint“ nur Bestand haben kann, wenn die lokale Ebene der Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke nicht mit Vorgaben konfrontiert wird, die die kommunale Selbstverwaltung unverhältnismäßig belasten. Gerade weil wir uns zur Europäischen Union bekennen und in vielen Bereichen von EU-Rechtsetzung betroffen sind, bringen wir uns seit Jahrzehnten aktiv ein.

Wir wollen die EU gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern positiv vermitteln und die Bevölkerung für die EU gewinnen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union im Laufe der Jahre immer stärker von einer „Kommunalblindheit“ hin zu einer **Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung** entwickelt haben. Diese richtigen Ansätze müssen nun mit Leben erfüllt werden:

## 1. Kommunale Selbstverwaltung stärken!

Die kommunale Selbstverwaltung gehört zu den grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen Deutschlands. Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene **Vertrag von Lissabon** stellte erstmals klar, dass die Union diese Strukturen einschließlich der **lokalen Selbstverwaltung** als Ausdruck nationaler Identität achtet. Die Institutionen europäischer Rechtsetzung und nicht zuletzt die europäische Rechtsprechung sind seither, aber auch in Zukunft gefordert, diesen Grundsatz ernst zu nehmen und in die Praxis umzusetzen. Wir sind uns darüber bewusst, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht in allen Mitgliedstaaten der EU den gleichen Stellenwert hat. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Mitgliedstaaten mit einer föderalen Struktur und Kommunen mit eigener Rechtspersönlichkeit gegenüber solchen mit eher zentraler Staatsorganisation durch weitergehende Vorgaben benachteiligt werden.

Europäische Regelungen müssen in der Mehrzahl durch die Kommunen vor Ort umgesetzt werden. Wenn hierbei das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht berücksichtigt wird, führt dies bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einem Gefühl der Fremdbestimmung und mangelnder Akzeptanz für europäische Entscheidungen. Viele politische Zielsetzungen der EU können nicht ohne, geschweige denn gegen die kommunale Ebene verwirklicht werden.

Daher ist es wichtig, dass die Kommunen und ihre Vertretungen bei der **europäischen Willensbildung** entsprechend beteiligt werden. Hier ist die EU bei kommunalrelevanten Angelegenheiten gefordert, bereits im Rahmen der Anhörung die föderalen Strukturen zu berücksichtigen, z.B. durch gesonderte Fragen für Kommunen und Übersetzung der maßgeblichen EU-Dokumente in alle Amtssprachen. Um umgekehrt die Europakompetenz der Kommunen zu stärken, wäre die Einführung eines Erasmusförderprogramms für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wünschenswert.

## 2. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ernst nehmen!

Darüber hinaus betont der Vertrag von Lissabon das bürger- und kommunalfreundliche **Subsidiaritätsprinzip**: EU-Vorgaben müssen auf europäisch zu regelnde Belange beschränkt werden, und überflüssige Bürokratie muss abgebaut werden. Die EU darf sich nicht nur davon leiten lassen, ob sich durch eine Maßnahme der Binnenmarkt verbessert, sondern auch, ob die Vorteile auf EU-Ebene Einschränkungen und Nebenwirkungen auf kommunaler Ebene aufwiegen. Als Beispiel seien hier die jahrelangen Querelen um die sogenannten „Einheimischenmodelle“ genannt, die aus unserer Sicht weder von der quantitativen Bedeutung noch von ihrer Diskriminierungsgefährdung her erklärbar sind. Auch die drohende europäische Notifizierungspflicht für Bauleitpläne ist ein Beispiel für die nicht nachvollziehbare Befassung der EU mit originär kommunalen Angelegenheiten. Die Auslegung des EU-Rechts darf nicht dazu führen, dass kleinteilige Strukturen und der soziale Zusammenhalt vor Ort konterkariert werden.

Die EU scheint dieses Dilemma zumindest in Teilbereichen bereits selbst erkannt zu haben. Dies zeigt sich beispielsweise im Rahmen der jüngsten Tendenzen der Kommission bei der Auslegung des europäischen Beihilferechts, die klarstellt, wann bei rein lokalen Maßnahmen mangels zwischenstaatlicher Handelsbeeinträchtigung, oder wann mangels wirtschaftlicher Tätigkeit keine Beihilfe vorliegt. Dieser begrüßenswerte Ansatz ist konsequent fortzuführen, z.B. durch weiterführende Erleichterungen im Beihilferecht, aber auch durch eine Anhebung der Schwellenwerte im Vergaberecht.

Angesichts der technischen Entwicklungen der letzten Jahre machen wir besonders darauf aufmerksam, dass gerade auch bei Maßnahmen in den Themenbereichen Digitalisierung und EU-Datenwirtschaft die mitgliedstaatlichen Strukturen einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu achten sind. Digitalisierung darf nicht als Vorwand dienen, um in die kommunale Organisationshoheit einzugreifen!

### **3. Kommunale Daseinsvorsorge schützen!**

Die örtliche Daseinsvorsorge – insbesondere Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Krankenhäuser, die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV sowie kulturelle Einrichtungen – hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Sie unterliegt allein der Definitionshoheit der Mitgliedstaaten.

Die Kommunalen Spitzenverbände erwarten daher, dass die EU diesen **besonderen Stellenwert der kommunalen Daseinsvorsorge** beachtet und nicht in mitgliedstaatliche Kompetenzen eingreift. Dies gilt auch beim Abschluss internationaler Handelsabkommen. Nur dann können die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Dienst- und Versorgungsleistungen gewahrt werden. Forderungen nach Privatisierungen in diesen Bereichen – auch durch die Hintertür – ist eine klare Absage zu erteilen. Im Vordergrund muss das Gemeinwohl und nicht der „shareholder value“ stehen.

### **4. Kommunale Organisationshoheit respektieren!**

Zu der grundgesetzlich garantierten und von der EU zu achtenden kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die Kooperations- und Organisationshoheit vor Ort. Die **interkommunale Zusammenarbeit** bietet Kommunen eine effiziente Möglichkeit, für ihre Bürgerinnen und Bürger ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung auch in Zeiten knapper Haushaltskassen vorzuhalten. Auch negative wie positive demographische Entwicklungen können mit ihrer Hilfe angegangen werden. Interkommunale Zusammenarbeit ist eine rein innerstaatliche Selbstorganisation und Aufgabenerfüllung und muss als solche umfassend respektiert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit ausschließlich zwischen Kommunen und mit reiner Kostenerstattung muss daher **ohne Bedingungen vom Vergaberecht freigestellt werden**. Nur so kann sichergestellt werden, dass das europäische Recht nicht in die mitgliedstaatliche Entscheidungsfreiheit für eine zentrale oder föderale Struktur eingreift.

## 5. Starke Kommunen für ein bürgernahes Europa

Den Kommunen ist bewusst, dass die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte ist. Am deutlichsten zeigt sich dies in zahlreichen **Kommunalpartnerschaften**. Diese müssen deshalb wieder **stärker als bisher gefördert** werden. Erst die Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger, ihrer unterschiedlichen Kulturen, ermöglichen ein Europa, das auch gelebt wird und erlebbar ist.

Gerade deshalb ist es auch wichtig, dass die **EU-Förderpolitik** in **allen Regionen** sichtbar ist und bleibt, selbstverständlich auch in den stärker entwickelten Regionen. Hierbei ist auf eine ausgewogene Förderung sowohl der städtischen Gebiete als auch des ländlichen Raums zu achten. Eine Reduzierung der EU-Kofinanzierungssätze lehnen wir ab. Sollte es dennoch dazu kommen, müssen die Kommunen einen Ausgleich über nationale Mittel erhalten. Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist stärker im Hinblick auf eine allgemeine Förderung der ländlichen Räume auszugestalten. Insgesamt muss eine erfolgreiche Förderpolitik die Antragsteller einbeziehen. Dies setzt zwingend eine Entbürokratisierung des Verfahrens voraus.

**Wir appellieren, kommunale Belange auf der europäischen Ebene stärker als bisher ernst zu nehmen und damit die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.**

München, Februar 2019



Dr. Uwe Brandl  
Erster Bürgermeister  
Präsident  
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender  
BAYERISCHER STÄDTETAG



Christian Bernreiter  
Landrat  
Präsident  
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Franz Löffler  
Bezirkstagspräsident  
Präsident  
BAYERISCHER BEZIRKETAG